



München, November 2017

Aktuelle Informationen zur Bayerischen Apothekerversorgung

Bericht über die Landesausschusssitzung am 18. Oktober 2017

Die Sitzung des Landesausschusses für das Geschäftsjahr 2017 fand am 18. Oktober 2017 in München statt.

Wesentliche Tagesordnungspunkte waren:

1. Geschäftsergebnisse und Jahresabschluss 2016

Das Geschäftsjahr 2016 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 durch folgende Zahlen aus:

Anwartschaftsberechtigte	29.152 Personen
Aktive Mitglieder	26.167 Personen
Versorgungsempfänger	11.702 Personen
Versorgungsaufwand insges.	246,3 Mio. €
Beitragseinnahmen	215,6 Mio. €
Kapitalanlagen (Buchwerte)	8.062,9 Mio. €
Kapitalerträge (netto)	318,2 Mio. €
Durchschnittsverzinsung (GdV)	3,55 %
Versicherungstechn. Rückstellung	8.163,1 Mio. €
Bilanzsumme	8.221,5 Mio. €
Gesamtkostensatz	1,77 %

Der Landesausschuss stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der PriceWaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2016 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Geschäftsbericht 2016 steht auf der Homepage des Versorgungswerks (www.bapv.de) unter der Rubrik „BAPV im Überblick/Geschäftsdaten“ zur Verfügung. Auf Anforderung erhalten die Mitglieder weiterhin ein Druckexemplar des Geschäftsberichts.

2. Dynamisierung 2018

Der Landesausschuss hat beschlossen alle laufenden Versorgungsleistungen, die für die Zeit bis zum 31. Dezember 2017 eingewiesen sind, um 0,75 % zu erhöhen.

Außerdem hat der Landesausschuss beschlossen, die Anwartschaften, die im Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 erworben wurden, sowie die Rentenpunkte, die im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2017 erworben wurden, und denen ein Rechnungszins von 2,5 % zugrunde liegt, um 0,75 % zu erhöhen.

3. Satzungsänderung

Der Rentenbemessungsfaktor wurde vom Landesausschuss für das Jahr 2018 auf – wie bisher – 1,0000 festgesetzt. Damit entspricht bei Ruhegeldeinweisung ein im neuen Finanzierungssystem seit 01. Januar 2015 erworbener Rentenpunkt im Jahr 2018 einer €-Anwartschaft in Höhe von 1 €.

Der Landesausschuss beschloss außerdem, eine Anpassung der beitragsrechtlichen Vorschriften in der Satzung zur Beitragsübernahme für die Bezieher von Verletztengeld sowie eine Vereinfachung bei der sogenannten Pro-Rata-Regelung bei Berufsunfähigkeit zugunsten der Mitglieder.

Die Neuerungen treten nach der erforderlichen Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde zum 01. Januar 2018 in Kraft.

4. Wirtschaftsplanung

Der Landesausschuss billigte die von der Geschäftsführung aufgestellte Wirtschaftsplanung 2018.

5. Versorgungswerk im Internet und Kontaktaufnahme

Die Homepage des Versorgungswerks erreichen Sie unter der Internetseite www.bapv.de. E-Mails können Sie an die Adresse bapv@versorgungskammer.de richten.

Telefonisch erreichen Sie Ihr Versorgungswerk unter (089) 9235-7100, die Fax-Nr. lautet (089) 9235-7041.

Die Postanschrift des Versorgungswerks ist:

Bayerische Apothekerversorgung
Postfach 81 01 09
81901 München